

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. GR/2021/043**

**Abteilung 340 - Finanzen**

Federführung: Helber, Marcel  
Telefon: +49 7021 502-323

AZ:  
Datum: 19.03.2021

**Uneingeschränkte Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart  
zur allgemeinen Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2011 und 2012  
sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	13.04.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.04.2021

**ANLAGEN**

- Anlage 1 - Uneingeschränkte Bestätigung des Regierungspräsidiums zur allgemeinen Finanzprüfung 2011 und 2012 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (ö)
- Anlage 2 - Stellungnahmen der Verwaltung zum Prüfbericht der GPA vom 28.11.2019 (ö)
- Anlage 3 - GPA Prüfungsbericht vom 28.11.2021 zur allgemeinen Finanzprüfung 2011 und 2012 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Leistungsziel:

Maßnahme:

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme der uneingeschränkten Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur allgemeinen Finanzprüfung bei der Stadt Kirchheim unter Teck der Haushaltsjahre 2011 und 2012 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Gemäß § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nachdem die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens - insbesondere aufgrund eines erheblichen Personalwechsels innerhalb der Abteilung Finanzen - erst am 30.09.2016 fertiggestellt und im Nachgang an das Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung übergeben werden konnte, haben sich in der Folge die Jahresabschlüsse 2013 und fort folgende erheblich verzögert. Der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz des städtischen Rechnungsprüfungsamtes (RPA) wurde im Verlauf des Jahres 2018 fertiggestellt. Auf dieser Grundlage konnte der Feststellungsbeschluss über die Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat in der Novembersitzungsrunde 2018 gefasst werden. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte im Zeitraum vom 27.08.2018 bis zum 16.11.2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt BW (GPA BW). Der Abschlussbericht wurde der Verwaltung im Dezember 2019 von der GPA BW (Anlage 3) übermittelt und dem Gemeinderat am 07.08.2020 gemeinsam mit den Stellungnahmen der Verwaltung zum Prüfbericht (Anlage 2) zur Verfügung gestellt.

Mit den zurückliegenden Jahresabschlüssen wurden die Einzelfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes auf Grundlage des Schlussberichts zur örtlichen Prüfung vom 02.08.2018 (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage GR/2018/120) und die Prüffeststellungen aus der überörtlichen Prüfung der GPA BW umgesetzt. Sämtliche Vorgänge / Buchungen in diesem Zusammenhang sind in den jeweiligen Rechenschaftsberichten unter der entsprechenden Bilanzposition dargestellt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden die letzten noch offenen Punkte abgearbeitet. In diesem Zusammenhang kommt es zu einer betragsmäßig sehr wesentlichen Verschiebung (Passivtausch) in der städtischen Bilanz. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA BW wurde festgestellt, dass für die Grundstücke des Infrastrukturvermögens keine Sonderposten in Höhe von 90 Prozent des Grundstückswerts gebildet wurden. Dies wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 nachgeholt und führt zu einer Verschiebung zwischen der Bilanzposition Basiskapital und der Position Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von 108,8 Millionen Euro.

Mitte März 2021 erteilte das Regierungspräsidium Stuttgart der Stadt Kirchheim unter Teck für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 die uneingeschränkte Bestätigung zur allgemeinen Finanzprüfung gemäß §114 Abs. 5 Satz 2 GemO. Diese kann der Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage entnommen werden.

Mit der Übergabe des Jahresabschlusses 2019 Anfang 2021 an das RPA konnte der durch die Umstellung auf das NKHR entstandene Rückstand bei den Jahresabschlüssen wieder aufgearbeitet werden. Somit können ab dem Jahr 2021 aller Voraussicht nach die gesetzlichen Fristen wieder eingehalten werden. Zwischenzeitlich hat bereits die überörtliche Prüfung der Jahre 2013 – 2018 durch die GPA BW stattgefunden. Der Prüfbericht hierzu wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2021 eingehen.